

## Haushaltssatzung der Stadt Esens für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund des § 112 in Verbindung mit § 114 des Gesetzes zur Zusammenfassung und Modernisierung des Niedersächsischen Kommunalverfassungsrechts (NKomVG) vom 17.10.2010 (Nds. GVBl. Nr. 31/2010) hat der Rat der Stadt Esens in seiner Sitzung am 16.12.2013 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### § 1

Mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

#### 1. Im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	8.278.600 EUR
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	8.362.300 EUR
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	4.500 EUR
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	4.500 EUR

#### 2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.839.400 EUR
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.640.500 EUR
2.3 der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.382.100 EUR
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	2.687.000 EUR
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	304.000 EUR
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	245.500 EUR

festgesetzt.

#### Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	10.525.500 EUR
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	10.573.000 EUR

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) werden in Höhe von 304.000,00 Euro veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite im Haushaltsjahr 2014 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.000.000,00 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer A (für land- und forstwirtschaftliche Betriebe)	360 v. H.
2. Grundsteuer B (für Grundstücke)	360 v. H.
3. Gewerbesteuer	380 v. H.

Esens, 16.12.2013

**Stadt Esens**

Siegel

Wilbers  
(Bürgermeister)

Buß  
(Stadtdirektor)

**Die vom Rat der Stadt Esens in seiner Sitzung am 16.12.13 beschlossenen Wirtschaftspläne des Tourismusbetriebes Esens-Bensersiel (S.**

165) und der Stadtwerke Esens (S. 157) sind als Anlage diesem Haushaltsplan beigefügt und werden im Ergebnis wie folgt festgestellt:

1.) Der Wirtschaftsplan des Tourismusbetriebes Esens-Bensersiel wird wie folgt festgestellt:

Es betragen	1. im Erfolgsplan	die Erträge	5.704.500,00 Euro
		die Aufwendungen	5.704.500,00 Euro
	2. im Vermögensplan	die Einnahmen	2.287.068,67 Euro
		die Ausgaben	2.287.068,67 Euro
Es werden festgesetzt	1. der Gesamtbetrag der Kredite auf		1.000.000,00 Euro
	2. der Höchstbetrag des Kassenkredits auf		1.000.000,00 Euro

2.) Der Wirtschaftsplan der Stadtwerke Esens wird wie folgt festgestellt:

Es betragen	1. im Erfolgsplan	die Erträge	434.000,00 Euro
		die Aufwendungen	434.000,00 Euro
	2. im Vermögensplan	die Einnahmen	89.000,00 Euro
		die Ausgaben	89.000,00 Euro
Es werden festgesetzt	1. der Gesamtbetrag der Kredite auf		0,00 Euro
	2. der Höchstbetrag des Kassenkredits auf		0,00 Euro

Esens, 16.12.2013

**S t a d t E s e n s**

Siegel

Wilbers  
(Bürgermeister)

Buß  
(Stadtdirektor)